

VERÖFFENTLICHUNG

der Stadtwerke Bad Wörishofen

Neue Strompreise zum 01. Januar 2020

Die nachstehenden, ab 01. Januar 2020 geltenden Preise sind Endpreise einschließlich Konzessionsabgabe, Stromsteuer und sonstigen Belastungen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Sie sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

		Netto- preise	Brutto- preise		Netto- preise	Brutto- preise
A. Tarifpreise						
entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung nach § 36 und § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)						
1. für Kunden ohne Leistungsmessung						
1.1 Eintariffmessung mit einem Jahresstromverbrauch bis 1.000 kWh/Jahr						
1. Verbrauchspreis	Cent/kWh	25,88	30,80			
2. Grundpreis	€/Jahr	60,00	71,40			
ab 1.001 kWh/Jahr						
1. Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,38	27,82			
2. Grundpreis	€/Jahr	85,00	101,15			
1.2 Zweitariffmessung mit Schwachlastregelung und einem Jahresstromverbrauch bis 1.000 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit						
1. Verbrauchspreis						
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	26,34	31,34			
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	19,12	22,75			
2. Grundpreis	€/Jahr	85,00	101,15			
ab 1.001 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit						
1. Verbrauchspreis						
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	23,84	28,37			
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	19,12	22,75			
2. Grundpreis	€/Jahr	110,00	130,90			
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages.						
2. für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen						
soweit Wärmepumpen nicht nach einer Sondervereinbarung preisgünstiger bedient werden.						
1. Verbrauchspreis						
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	21,08	25,09			
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	19,12	22,75			
2. Grundpreis	€/Jahr	60,00	71,40			
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages.						
3. Verrechnungspreis für sonstige Geräte (wird zusätzlich verrechnet)						
Stromwandlersatz	€/Jahr	36,81	43,80			
B. Sondervereinbarungen für PUR-Strom bei Kunden mit Sonder-Stromlieferungsvertrag						
1. PUR-Strom						
1.1 Verbrauchspreis (HT)	Cent/kWh	22,50	26,78			
1.2 Grundpreis bis 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	96,00	114,24			
Grundpreis über 10.000 kWh/Jahr	Cent/kWh	0,96	1,14			
2. PUR-Strom aus 100 % Wasserkraft						
1.1 Verbrauchspreis (HT)	Cent/kWh	23,50	27,97			
1.2 Grundpreis bis 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	96,00	114,24			
Grundpreis über 10.000 kWh/Jahr	Cent/kWh	0,96	1,14			
3. Zuschlag zum Verbrauchspreis (HT) und Grundpreis						
bei gemeinsamer Messung des Stromverbrauchs für Nachtspeichergeräte nach Sondervertrag.						
2.1 Zuschlag zum Verbrauchspreis	Cent/kWh	0,46	0,55			
2.2 Zuschlag zum Grundpreis	€/Jahr	14,00	16,66			
C. Sondervereinbarungen für Sondervertrag C-Ge für Kunden mit einem Stromverbrauch über 30.000 kWh/Jahr						
1. Verbrauchspreis	Cent/kWh	22,38	26,63			
2. Grundpreis	€/Jahr	324,00	385,56			
Der Verbrauchspreis enthält eine Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden in Höhe von 0,11 Cent/kWh.						
D. Sondervereinbarungen für Heizstrom, Wärmepumpen und Wohnungslüftungsanlagen						
Für elektrische Wärmespeicher-, Wärmepumpen- und Wohnungslüftungsanlagen nach Sondervertrag gelten folgende Preise:						
1. Verbrauchspreis						
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	18,77	22,34			
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	16,52	19,66			
2. Grundpreis	€/Jahr	60,00	71,40			
Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen						
Die Verbrauchspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstsätze betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Cent/kWh (netto 0,61 Cent/kWh), für sonstige Stromlieferungen brutto 1,57 Cent/kWh (netto 1,32 Cent/kWh) in Gemeinden bis 25.000 Einwohner.						
In den Verbrauchspreisen sind Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Offshore-Haftungsumlage, nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die gesetzlich festgelegte Stromsteuer (Regelsteuersatz) enthalten. Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de .						
Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.						

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert 2019:

für das Jahr 2018	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonst. fossile Energieträger	Erneuerbare Energien gefördert n. EEG	sonstige Erneuerbare Energien	Radioaktiver Abfall in g/kWh	CO ₂ -Emmission in g/kWh
Stadtwerke Bad Wörishofen (Strom aus 100 % Wasserkraft)					55,6%	44,4 %		
Stadtwerke Bad Wörishofen (Allgemeine Versorgung)	8,4 %	24,3 %	10,2 %	1,3 %	55,6 %	0,2 %	0,0002	289
Stadtwerke Bad Wörishofen (gesamt)	8,3 %	23,9 %	10,0 %	1,3 %	55,6 %	0,9 %	0,0002	285
Durchschnitt Deutschland	13,0 %	36,6 %	9,7 %	2,5 %	35,0 %	3,2 %	0,0003	421